



**Präventionskonzept  
der Katholischen  
Kirchengemeinde  
St. Thomas Morus  
Bonn**

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>Ergebnisse der Schutz- und Risikoanalyse – Konsequenzen für künftiges Handeln</b>	<b>2</b>
<b>Kommunikations- und Beschwerdewege</b>	<b>4</b>
<b>Personalauswahl und Personalentwicklung</b>	<b>7</b>
<b>Verhaltenskodex</b>	<b>9</b>
<b>Qualitätsmanagement</b>	<b>12</b>
<b>Nachhaltige Aufarbeitung</b>	<b>13</b>
<b>Anhang</b>	<b>14</b>
<b>Anlage 1: Dienstanweisung</b>	<b>14</b>
<b>Anlage 2: Verfahrensablauf</b>	<b>16</b>
<b>Anlage 3: Dokumentationsvorlage</b>	<b>17</b>
<b>Anlage 4: Selbstauskunftserklärung</b>	<b>20</b>
<b>Anlage 5: Selbstverpflichtungserklärung</b>	<b>21</b>
<b>Impressum</b>	<b>23</b>

## **Vorwort:**

Seit 2013 werden in unserer Gemeinde haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende (insgesamt ca. 400 Personen) regelmäßig zum Thema Prävention vor sexuellem Missbrauch geschult.

Uns ist dies ein wichtiges Anliegen im Rahmen unserer aktiven Kinder- und Jugendarbeit. Zu unserer Gemeinde gehören sieben Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder von wenigen Monaten bis zur Einschulung betreut werden.

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowohl in unseren Kindertagesstätten als auch im Rahmen des Gemeindelebens, ist es uns ein besonderes Anliegen, dass diese bestärkt und ernst genommen werden. Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen dabei, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. Sie sollen jederzeit spüren, dass sie ernst genommen werden.

Unsere Maßnahmen umfassen vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln. Des Weiteren vermitteln wir Kindern im pädagogischen Alltag, dass sie Körpersignale erkennen und wahrnehmen lernen, und dass man „Nein“ sagen darf.

Die Verpflichtung, ein Schutzkonzept zu erstellen ist daher für uns eine logische Konsequenz und ein weiterer wichtiger Schritt für den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Für die Erstellung dieses Schutzkonzeptes bildete sich ein Arbeitskreis, dem jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Leitungen der Kindertagesstätten, der Kirchenmusiker, des Kirchenvorstandes, der Pfarrbüros, des Pastoralteams, des Pfarrgemeinderates, der Jugendreferent und die Verwaltungsleiterin angehörte. Dieser Arbeitskreis erarbeitete einen Fragenkatalog, mit dem alle Gruppierungen und Einrichtungen unserer Gemeinde, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, die Möglichkeit bekamen, Stellung zu nehmen zu den Schutz- und Risikofaktoren, die sie in ihrem Bereich wahrnehmen. Zusätzlich hatten sie die Möglichkeit, ihre Ideen zu Beschwerdewegen, Verhaltenskodex, Personalauswahl etc. einzubringen. Bei der Erstellung des Fragebogens orientierte sich der Arbeitskreis an dem Leitfaden des Erzbistums Köln.

Die Ergebnisse aus den Fragebögen flossen in das nachfolgende Schutzkonzept ein.

# 1. Ergebnisse der Schutz- und Risikoanalyse – Konsequenzen für künftiges Handeln

In unserer Gemeinde arbeiten wir haupt- und ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren. Dies sind hauptsächlich Kinder in den Kindertagesstätten, Kommunionkinder, Messdienerinnen und Messdiener, Firmlinge und Kinder und Jugendliche, die die Aktivitäten und Angebote unserer Pfarrei nutzen.

Innerhalb der Gruppierungen gibt es wenig hierarchische Strukturen. Aufgrund gravierender Altersunterschiede oder Rollenzuweisungen innerhalb der Gruppe (z.B. Leitung) könnte es zu Abhängigkeitsverhältnissen kommen. In den Kindertagesstätten unserer Gemeinde können Abhängigkeiten zwischen den Kindern untereinander, den Betreuungspersonen und den Kindern, aber auch zwischen Betreuungspersonen und minderjährigen Praktikanten entstehen.

In allen unseren Gruppierungen entstehen Vertrauensverhältnisse, die je nach Gruppierung und Thema notwendig, wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Bei sehr engen Vertrauensverhältnissen wie z.B. in der Flüchtlingshilfe, in den Kindertagesstätten und bei der Firmvorbereitung werden prophylaktische Maßnahmen eingesetzt, beispielsweise Präventionsschulungen, die Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses, Wickelprotokolle, Mitarbeitergespräche und die daraus folgende gegenseitige Aufmerksamkeit untereinander, Reflexionen im Team und bei Bedarf auch Supervision.

Besondere Gefahrenmomente können in folgenden Situationen entstehen bzw. durch folgende Gegebenheiten begünstigt werden:

- Übernachtungen und Transportsituationen (z.B. (Messdienerwochenenden, Pfingstfahrten, Romfahrt, Ausflüge, Fahrten mit dem Gemeindebus, Glaubenswochenende der Firmlinge usw.)
- 1:1 Situationen (Kind zu Kind, Betreuende zu Kind) sind aus sozialer Sicht notwendig, beispielsweise im direkten Beratungskontext, in Wickelsituationen, bei Therapien, Entwicklungsbeobachtungen, Toilettengängen und Kleiderwechsel von U3 Kindern in den Kindertagesstätten. Auch kann es vorkommen, dass Kinder aus Gruppensituationen herausgenommen werden müssen (Eskalation, Verletzungen o.ä.).
- Weitere Gefahrenmomente können sich ergeben durch das mangelnde Gefahrenbewusstsein der Kinder oder durch die fehlende oder eingeschränkte sprachliche Kompetenz von Kleinkindern und Kindern mit Migrationshintergrund. Auch die Inklusion von Behinderten innerhalb einer Gruppierung könnte eine solche Gefahr bedingen.

- Die räumlichen Gegebenheiten in allen Kindertagesstätten und Pfarrheimen der Katholischen Kirchengemeinde St. Thomas Morus könnten aus Tätersicht Möglichkeiten eröffnen, die baulichen Gegebenheiten (Wickel- und Schlafräume sind nicht einsehbar, Jugendräume und Toiletten im Keller), zu missbrauchen. Viele ehrenamtlich Tätige haben einen Schlüssel zu unseren Pfarrheimen.

### **Konsequenzen für zukünftiges Handeln:**

Um zu verhindern, dass die identifizierten Gefahrenmomente zu einer tatsächlichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen führen, müssen die Verantwortlichen, die sich ihrer Aufsichtspflicht und der körperlichen Nähe bewusst sind, diese regelmäßig reflektieren. Zusätzlich gilt es, die Kinder partizipativ stark zu machen.

### **Konkret kommen folgende Regelungen zur Anwendung:**

- Eine transparente Kommunikation aller Beteiligten im Vorfeld von Fahrten und Ausflügen sowie das Aufstellen von Gruppenregeln sind eine sinnvolle Maßnahme zum Schutz der Privatsphäre.
- Intime Situationen wie z.B. Toilettengänge, Duschen oder Ankleiden werden - außerhalb der Kindertagesstätten – nicht beaufsichtigt. In den Kindertagesstätten wird die Intimsphäre eines jeden Kindes geachtet und geschützt. Die Kinder werden ernst genommen, ihre Rechte und die individuellen Bedürfnisse werden geachtet.
- Regeln werden in den entsprechenden Gremien und Teams gemeinsam aufgestellt, besprochen, überprüft und sind für alle transparent.
- Die Räume des Familienzentrums sollten in der Regel nur außerhalb der Öffnungs- und Betreuungszeiten der Schutzbefohlenen für Bildungs- und Erwachsenenveranstaltungen genutzt werden. Bei einer Raumnutzung innerhalb der Öffnungszeiten müssen Ein- und Ausgangstüren so gesichert sein, dass keine fremden Personen in die Räume der Kindertagesstätte gelangen können. Die gängigen Vorschriften müssen beachtet werden.
- Die Verantwortlichen gehen weiterhin, da wo notwendig, achtsam mit den menschlichen und baulichen Risiken um. Die Verantwortlichen sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst und reflektieren diese.

## 2. Kommunikations- und Beschwerdewege

Nach der Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen gilt es gemäß der Vorgabe des Erzbistums die bestehenden Beschwerdewege für die Minderjährigen und die Eltern zu benennen. Interne und externe Wege sind zu beschreiben.

Ziel ist es, eine Kultur der konstruktiven Kritik und eine Atmosphäre zu schaffen, in der es möglich und erwünscht ist, auch Kritik über unangemessenes Verhalten zu äußern.

In allen Einrichtungen und fast allen Gruppierungen gibt es Leitungspositionen (haupt- und ehrenamtlich) mit differenzierter Weisungsbefugnis anderen Personen gegenüber. In unseren Kindertagesstätten arbeiten gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowohl Fach- als auch Ergänzungskräfte in Voll- und Teilzeit, Auszubildende und Praktikanten. Unabhängig von Weisungsbefugnissen (bei Gefahrenmomenten u. ä.) gibt es eine demokratische Entscheidungskultur in den Gruppierungen.

In der Regel entscheiden alle Beteiligten über konkrete Abläufe, die Organisation und anstehende Fragen innerhalb ihrer Gruppe gemeinsam. Hierbei sind die Kommunikationsstrukturen offen (Abstimmung) und die Entscheidungsstrukturen transparent.

Der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen wird sowohl schriftlich als auch persönlich mittels Briefe, E-Mails und Telefongesprächen gewährleistet. Auf diese Art wird die vorgenannte Personengruppe darüber informiert, wer jeweils verantwortlich ist und welches inhaltliche Konzept zum Tragen kommt.

Die hauptamtlich Mitarbeitenden werden mittels Dienstanweisungen, Dienstplänen und Protokollen über ihre Aufgaben informiert.

In unseren Kindertagesstätten sind in den strukturierten Tages- und Wochenabläufen feste Zeiten für Besprechungen (z.B. Großteam, Leitungsteam, Gruppenleitersitzung usw.) vorgesehen.

Alle anderen Berufsgruppen unserer Pfarrei (Pastoralteam, Küsterinnen und Küster, Pfarramtssekretärinnen, Kirchenmusikerinnen und -musiker) treffen sich regelmäßig zu Dienstbesprechungen.

Die Einrichtungen und Büros arbeiten offen, einsehbar und transparent. Hilfreich sind hierbei Aushänge, persönliche Gespräche, Infotafeln, Versammlungen, Briefe und verschiedene Formen der elektronischen Kommunikation.

Neben den schriftlichen und elektronischen Möglichkeiten ist der persönliche Kontakt zu Kindern und Jugendlichen eine wichtige Voraussetzung im Miteinander. Die Kinder und Jugendlichen können sich mit ihren Anliegen und Nöten an eine Person ihres Vertrauens wenden – das kann die Gruppenleitung, der Jugendreferent oder auch beispielsweise ein Verantwortlicher aus dem Pastoralteam sein.

In den Kindertagesstätten können es die Fachkräfte in der Gruppe sein oder jede andere Fachkraft in der Einrichtung. Diese Person ist die erste entscheidende Beschwerdestelle. Es gibt auch die Möglichkeit, sich direkt an die Leitung der Kindertagesstätte zu wenden. Sie ist in den Gruppen präsent und allen Kindern bekannt. Zu den Eltern wird ein offenes Verhältnis gepflegt, und bei Beschwerden können sie sich direkt an die Fachkräfte oder an die Leitung der Kindertagesstätte wenden.

**Für die Kirchengemeinde St. Thomas Morus werden folgende niederschwellige Informationsmöglichkeiten über die Beschwerdewege festgelegt:**

- Aushang in den Schaukästen
- Homepage
- Pfarrnachrichten
- Auslage von Flyern am Schriftenstand
- Beilage zu Kommunion- und Firmbriefen
- Aushang in den Toiletten der Pfarrheime
- Information und Zusendung des Schutzkonzepts an die umliegenden Schulen (Leitung, Religions- und Vertrauenslehrerinnen und -lehrer)

**Im Fall einer Beschwerde stehen folgende Wege zur Verfügung:**

- **Personale Gesprächsangebote**
  - für hauptamtlich Tätige
    - Gespräch mit den Vorgesetzten
    - Gespräch mit der Mitarbeitervertretung
    - Externe Beratung, ggf. Supervision
    - Gespräch mit internen und externen Präventionskräften
  - für ehrenamtlich Tätige
    - Gespräch mit jeweiliger Leitung
    - Gespräch mit internen und externen Präventionskräften

- **Ansprechpersonen**

- Interne Präventionskräfte sind:
  - Herr Dr. Jürgen Haffke  
Mail: haffke.ameln-haffke@t-online.de
  - Frau Ulla Hoffmann  
Mail: ullahofffrau@web.de  
Mobil: 0 157 845 991 - 99
- Externe Präventionskräfte des Erzbistums Köln sind:
  - Peter Binot, Kriminalhauptkommissar a.D. Psychologischer Berater & Coach, Tel.: 0172 290 1534
  - Kim-Sabrina Ohlendorf, M.Sc. Psychologin & Rechtsanwältin  
Tel.: 0172 290 1248

[https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/)

- **Weitere Beratungswege**

- Nummer gegen Kummer  
Tel: 116111
- Zartbitter e.V.  
Sachsenring 2 - 4 | 50677 Köln | Tel.: 0221-312055 [info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)



### **3. Personalauswahl und Personalentwicklung**

In der Kirchengemeinde St. Thomas Morus engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen.

Vom Erzbistum Köln ist uns vorgegeben, inwiefern die hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im seelsorgerischen und erzieherischen Dienst zu schulen sind. Zusätzlich ist das Thema Prävention bereits bei der Einstellung in den Fokus zu nehmen:

#### **a) Hauptamtlich Mitarbeitende**

Mit der Einladung zum Vorstellungsgespräch erhalten die Bewerberinnen bzw. Bewerber gleichzeitig das Schutzkonzept. Beim Bewerbungsgespräch ist es Aufgabe des Personalausschusses, neben der fachlichen Eignung auch die Haltung, das Menschenbild, persönliche Stärken und Grenzen in Bezug auf das Thema Prävention zu hinterfragen.

Bei Einstellung wird das erweiterte Führungszeugnis verlangt und die Mitarbeitenden müssen eine entsprechende Dienstanweisung unterschreiben. Die Mitarbeitenden verpflichten sich außerdem an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Prävention teilzunehmen.

Im Mitarbeiterjahresgespräch wird seitens der Vorgesetzten bzw. des Dienstgebers noch einmal auf das Schutzkonzept sowie die Dienstanweisung verwiesen.

#### **b) Ehrenamtlich Mitarbeitende**

Zeitnah nach der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit führen die Mitarbeitenden ein Gespräch mit dem jeweiligen Verantwortlichen des Pastoralteams, in dem sie zu ihrer Haltung, ihrem Menschenbild sowie ihren persönlichen Stärken und Grenzen in Bezug auf das Thema Prävention um Auskunft gebeten werden. In diesem Gespräch werden sie darüber informiert, dass sie, da sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Darüber hinaus werden sie über die Notwendigkeit einer zeitnahen Präventionsschulung informiert. Der jeweils Verantwortliche des Pastoralteams ist verpflichtet, die Kontaktdaten des neuen Ehrenamtlers an das Pastoralbüro und die Verwaltungsleitung weiterzuleiten. Über die Verwaltungsleitung und das Pastoralbüro erhalten ehrenamtlich Tätige den Termin für die nächstmögliche Schulung. Nach Abschluss der Präventionsschulung unterzeichnen die ehrenamtlich Mitarbeitenden die sogenannte Selbstverpflichtung (siehe Anhang) und reichen eine Kopie des Schulungszertifikates im Pastoralbüro ein.

Sofern eine Präventionsschulung nicht zeitnah erfolgen kann und bis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, kommt folgende Zwischenlösung zum Tragen:

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden unterzeichnen eine sogenannte Selbstauskunft. Mit dieser versichern sie, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden sind und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Das Unterzeichnen der Selbstauskunft ersetzt nicht die Verpflichtung zur Teilnahme an der Präventionsschulung und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.

Die jeweils Verantwortlichen des Pastoralteams thematisieren das Schutzkonzept einmal jährlich gegenüber den ehrenamtlich Mitarbeitenden.

## **4. Verhaltenskodex**

Grundsätzlich gilt: Alle am Gemeindeleben Beteiligten begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt.

Die Erstellung eines Verhaltenskodexes war für den Arbeitskreis Schutzkonzept neu. Sicherlich gibt es in jeder Gruppe ungeschriebene Verhaltensregeln, aber bei uns gab es bislang – außerhalb der Kindertagesstätten - keine bewusst verfassten Leitsätze zum Thema Nähe und Distanz.

Für unsere Kirchengemeinde St. Thomas Morus halten wir folgenden Verhaltenskodex für unabdingbar:

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

1. Alle am Gemeindeleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.
2. 1:1 Situationen wie zum Beispiel Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. erfordern die besondere Sensibilität der Verantwortlichen.
3. Grenzen werden klar benannt und ggfs. begründet.
4. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass gegenüber Kindern und Jugendlichen keine Grenzen überschritten werden.
5. Äußern Kinder und Jugendliche selbst empfundene Grenzüberschreitungen, werden diese ernst genommen und ohne Kommentar respektiert.
6. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

7. Alle am Gemeindeleben Beteiligten bemühen sich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Angemessene Maßnahmen zur Verhinderung werden getroffen.
8. Körperkontakt oder körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontakt angemessen zu sein. Der Wille des Kindes oder des Jugendlichen wird respektiert.
9. Sollte ein Kind oder Jugendlicher aufgrund einer besonderen Situation (z. B. Verletzung, Trauer, Heimweh) körperlichen Kontakt suchen, wird dem Wohl des Kindes/des Jugendlichen gemäß und unter verantwortlicher Grenzachtung Rechnung getragen. Das Zulassen von körperlicher Nähe in diesem Sinne wird mit dem Kind/dem Jugendlichen thematisiert und transparent gemacht.

## **Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

10. Die Mitarbeitenden nutzen soziale Netzwerke nicht zu privaten Kontakten mit Kindern und Jugendlichen.
11. Mit der eigenen Darstellung im Internet muss sensibel umgegangen werden.
12. Medien aller Art mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder rassistischen Inhalten sind verboten.
13. Allgemeine Persönlichkeitsrechte sind gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.
14. Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Kinder und Jugendliche auf eine gewaltfreie und grenzverletzungsfreie Nutzung zu achten. Finden sich Anhaltspunkte, dass gegen diese Regeln verstoßen wird, sind sie verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischen Verhaltens und Mobbing Stellung zu beziehen und aktiv einzuschreiten.
15. Bei Gruppenstunden (z.B. Messdienerinnen und Messdiener, Kinderchor), Ausflügen und Exkursionen wird im Vorfeld die Nutzung von mobilen Geräten verbindlich und in Absprache mit allen geklärt.
16. Alle am Gemeindeleben Beteiligten tragen Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke im Gemeindeleben und in Jugendgruppen nicht missbräuchlich verwendet werden.

## **Sprache und Wortwahl**

17. Ein höflicher Umgang miteinander fördert ein gutes Klima, dafür treten alle am Gemeindeleben Beteiligten ein.
18. Alle in der Gemeinde Tätigen beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung und schreiten dagegen ein. Im Umgang miteinander wird eine abwertende, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache konsequent geahndet.
19. Sexualisierte Sprache wird nicht verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
20. Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen (Kinder, Jugendliche, Eltern, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinde), ist immer eine angemessene Entschuldigung und Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig.
21. Über nicht-Anwesende wird respektvoll gesprochen.

## **Verhalten bei Freizeiten und auf Reisen mit Übernachtung**

22. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung nimmt in jedem Fall eine Begleitperson des gleichen Geschlechts teil.
23. Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Fahrten oder Ferienfreizeiten übernachten Kinder und Jugendliche und die Begleitpersonen grundsätzlich in getrennten Räumen.
24. Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitenden.
25. In Schlaf-, Sanitär-, oder ähnlichen Räumen ist der Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem einzelnen Kind oder Jugendlichen zu vermeiden. Vor dem Betreten dieser Räume wird angeklopft und eine angemessene Zeitspanne gewartet, bevor der Raum betreten wird.
26. Begleitpersonen und Kinder und Jugendliche duschen getrennt.

**Die Anerkennung des Verhaltenskodexes ist verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie die Beauftragung für eine ehrenamtliche Tätigkeit. Er wird von den Mitarbeitenden durch Unterzeichnung ausdrücklich anerkannt.**

## 5. Qualitätsmanagement

Im Alltag unserer Kirchengemeinde ist das Thema Prävention fest verankert. Unser Schutzkonzept liegt seit der Fertigstellung in allen Kirchen und Einrichtungen unserer Kirchengemeinde frei zugänglich aus. Es steht ebenfalls als Download auf unserer Homepage zur Verfügung und wird allen Mitarbeitenden (ehren- und hauptamtlich) ausgehändigt. Durch die Veröffentlichung gibt es jederzeit für alle Mitglieder unserer Pfarrei die Möglichkeit, Ideen, Kritik und Anregungen weiterzugeben. In den Gebäuden unserer Kirchengemeinde hängen an zentralen Orten Aushänge und an den Schriftenständen liegen Flyer mit Beschwerdewegen und Namen von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die im Falle eines Hinweises oder Verdachtes helfen.

Unsere Präventionskräfte sorgen dafür, dass das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt dauerhaft kommuniziert und beraten wird. Sie informieren die in der Kinder- und Jugendarbeit Verantwortlichen der Gruppierungen über geänderte und neue Regelungen des Erzbistums Köln. Im Bedarfsfall erhalten Betroffene Unterstützung und Hilfe zur Aufarbeitung der Situation. Zusätzlich werden unsere Mitarbeitenden in regelmäßigen Schulungen zum Thema Prävention informiert. Einmal pro Jahr ist das institutionelle Schutzkonzept Thema in den Team- und Dienstbesprechungen, in den jährlich durchzuführenden Mitarbeitergesprächen sowie den regelmäßigen Gesprächen mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden. Hier wird überprüft, ob das bestehende Konzept weiter ausreicht, ggfs. werden Änderungen vorgeschlagen. Die Ergebnisse werden von der Arbeitsgruppe Schutzkonzept analysiert und das Schutzkonzept ggfs. angepasst. Im Falle des Bekanntwerdens eines Vorfalles sexualisierter Gewalt erfolgt die Information der Öffentlichkeit gemäß **der Dienstanweisung vom 1. Januar 2019** (s. Anhang, Anlage 1).

## **6. Nachhaltige Aufarbeitung**

Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende unserer Gemeinde stellt für die Kirchengemeinde eine schwerwiegende Krise dar, die nur durch eine transparente und konsequente Aufarbeitung überwunden werden kann. In einem Interventionsfall erfolgt eine nachhaltige und enge Begleitung sowohl der betroffenen Kinder, der Jugendlichen und deren Eltern, als auch der betroffenen Gruppen und Mitarbeitenden, indem ihnen professionelle Unterstützung durch externe Fachkräfte angeboten wird. Diese Aufarbeitung geschieht in Abstimmung zwischen der Kirchengemeinde, der Stabsstelle Intervention und der Hauptabteilung Seelsorge/Personal des Erzbistums Köln. Mit dieser Unterstützung wird ein Reflexionsraum geschaffen, in dem das Geschehene aufgearbeitet werden kann und soll. Nach der Krisenreflexion wird eine Auswertung des Geschehens durchgeführt. Hierbei wird festgestellt, an welcher Stelle das Schutzkonzept weiterzuentwickeln ist, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und des zukünftigen Handelns ein.

# Anhang

## Dienstanweisung (Anlage 1):

1. Die Meldung von Hinweisen, einem Verdacht (auch vager Verdacht) auf oder das Wissen um sexualisierte Gewalt hat gegenüber dem leitenden Pfarrer und der Verwaltungsleitung von jeder und jedem in der Pfarrgemeinde St. Thomas Morus Tätigen zu erfolgen, unabhängig von Funktion oder hierarchischer Einordnung innerhalb der Pfarrei.
2. Bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt an einer bzw. einem Schutzbefohlenen durch eine bzw. einen in der Pfarrei St. Thomas Morus Tätigen wendet sich der leitende Pfarrer / die Verwaltungsleitung unmittelbar an die erzbischöflichen Ansprechpersonen. Dies erfolgt in einem telefonischen Erstkontakt, der ggfs. auch beratenden Charakter haben kann. Sodann erfolgt die offizielle Meldung unter Verwendung des beigefügten Meldebogens. Der Meldebogen wird von der in der Kirchengemeinde St. Thomas Morus tätigen Präventionskraft dokumentiert.

Die beauftragten Ansprechpersonen im Erzbistum Köln sind:

**Peter Binot, Kriminalhauptkommissar a.D. Psychologischer Berater & Coach, Tel: 0172 290 1534**

**Kim-Sabrina Ohlendorf, M. Sc. Psychologin & Rechtsanwältin, Tel: 0172 290 1248**

Sollte sich der Verdacht gegen den leitenden Pfarrer oder die Verwaltungsleitung richten, kann sich jede und jeder in der Pfarrei Tätige direkt an die erzbischöflichen Ansprechpersonen wenden.

3. Die erzbischöflichen Ansprechpersonen geben die Informationen nach einer ersten Vorprüfung an den Interventionsbeauftragten Oliver Vogt weiter, der als vom Erzbischof dazu Beauftragter die weitere Bearbeitung entsprechend der Leitlinien übernimmt. Er informiert den Generalvikar und die Hauptabteilung Seelsorge. Das mögliche Opfer oder die sich bei der Verwaltungsleitung oder dem leitenden Pfarrer meldende Person ist darauf hinzuweisen, dass er/sie sich selbst auch an einen der erzbischöflichen Ansprechpersonen wenden kann. Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit besteht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder einer Polizeidienststelle zu erstatten.



4. In Abstimmung mit der bzw. dem Interventionsbeauftragten und durch die Aufforderung der Leitung der Hauptabteilung Seelsorge/Personal trägt die Kirchengemeinde zur Aufklärung des Sachverhalts bei, hat aber keinen eigenen Aufklärungsauftrag.
5. Der Interventionsbeauftragte informiert in Absprache mit dem leitenden Pfarrer/der Verwaltungsleitung und den beauftragten Ansprechpersonen andere im Verfahren wichtige Personen und Instanzen, z. B. Erziehungsberechtigte, Jugendamt etc.
6. Darüber hinaus benennt der leitende Pfarrer/die Verwaltungsleitung zwei Präventionskräfte, an die sich mögliche Opfer wenden können. Das schließt nicht aus, dass mögliche Opfer sich alternativ direkt an Personen ihres Vertrauens wenden können. Diese informieren dann den leitenden Pfarrer/die Verwaltungsleitung.
7. Der Schutz der Schutzbefohlenen muss jederzeit im Verfahren gewährleistet sein. Deren Begleitung während des Verfahrens wird durch die erzbischöflichen Ansprechpersonen und die Koordinationsstelle Intervention im Erzbischöflichen Generalvikariat sichergestellt.
8. Sollte sich die Meldung sexualisierter Gewalt als unbegründet erweisen, wird ein entsprechendes Rehabilitierungskonzept für die zu Unrecht verdächtige Person erstellt. Die Erstellung dieses Konzepts erfolgt durch den leitenden Pfarrer/die Verwaltungsleitung in Kooperation mit der Interventionsstelle sowie der Hauptabteilung Seelsorge/Personal. Dieses Konzept schließt die Information über rechtlich mögliche Schritte gegen die Person, die die Verdächtigung nachweislich zu Unrecht geäußert hat, ein.
9. Die Weitergabe von Informationen an die Medien obliegt allein dem Generalvikar. Die Kirchengemeinde selbst nimmt in und gegenüber der Öffentlichkeit (Presse, Funk, Fernsehen und soziale Medien) keine Stellung zu den Vorwürfen/Vorgängen von sexualisierter Gewalt, sondern verweist an die Pressestelle des Erzbistums Köln.
10. Die Dienstanweisung gilt ab sofort.

## Verfahrensablauf (Anlage 2):

Hinweise, Verdacht oder Wissen auf sexualisierte Gewalt und  
Grenzverletzung an Kindern und Jugendlichen  
innerhalb unserer Gemeinde

Ablauf entsprechend der Leitlinien der  
Dienstanweisung ab in Kraft treten

Informationen der internen Präventionskräften

Information des Leitenden Pfarrers/  
der Verwaltungsleitung

Leitender  
Pfarrer/Verwaltungsleitung  
informiert schnellstmöglich eine der  
beauftragten Ansprechpersonen des  
Erzbistums und der  
Interventionsstelle

### **Beauftragte Ansprechpersonen**

Peter Binot

Kim-Sabrina Ohlendorf

---

Entgegennahme sämtlicher Fallmeldungen und  
Beratungsanfragen  
Begleitung von Betroffenen

### **Interventionsbeauftragte**

Malwine Raeder

---

Abstimmung und  
unverzögliche gegenseitige  
Information aller Beteiligten

Koordination des  
Weiteren Vorgehens

Einschaltung der  
Strafverfolgungsbehörden

## **Dokumentationsvorlage (Anlage3):**

### **Hinweise, Wissen oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt und Grenzverletzung an Kindern und Jugendlichen innerhalb unserer Kirchengemeinde St. Thomas Morus Bonn**

#### **Wer dokumentiert? Bitte Namen und Position in der Kirchengemeinde**

Name: \_\_\_\_\_

Position \_\_\_\_\_

#### **Wer berichtet? Rolle der berichtenden Person**

Rolle:

\_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Kontakt Daten: \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

#### **Wann und wo wurde berichtet? Gab es noch andere Hinweise oder Zeugen?**

Datum: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Zeit: \_\_\_\_\_

Zeuge/Hinweis: \_\_\_\_\_

#### **Wann und wo genau geschah das Berichtete oder Beobachtete?**

Datum: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Zeit: \_\_\_\_\_

#### **Wer ist bisher informiert worden?**

Leitender Pfarrer/Verwaltungsleitung: \_\_\_\_\_

Erzbistum: \_\_\_\_\_

Beratungsstellen: \_\_\_\_\_

Andere: \_\_\_\_\_

**Was wurde Ihnen berichtet? Worauf beruht Ihre Vermutung? Beschreiben Sie in Stichpunkten, verwenden Sie möglichst den konkreten Wortlaut und benennen Sie nur Fakten, ohne eine Bewertung einfließen zu lassen.**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Was ist der vermutete Anlass? Wie schätzen Sie die Gemütslage des Betroffenen ein?**

---

---

---

---

**Was wurde bisher unternommen? Sind erste Schutzmaßnahmen eingeleitet worden, wenn ja welche?**

---

---

---

---

**Was ist weiterhin zu tun? Verabredetes Vorgehen:**

---

---

---

---

---

## **Übergabe des Meldebogens an den leitenden Pfarrer/die Verwaltungsleitung**

Datum und Übergabe des  
Meldebogens \_\_\_\_\_

Unterschrift interner Präventionskraft \_\_\_\_\_

Unterschrift der meldenden Person \_\_\_\_\_

Unterschrift Leitender Pfarrer \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Verwaltungsleitung \_\_\_\_\_

## Selbstauskunftserklärung (Anlage 4):

Gemäß §5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich, bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Mitarbeit:

Hermann Bartsch

Ingrid Engelskirchen

Andreas Garstka

Annette Hoppen

Maria Klümpen

Andrea Rose

Lukas Schmalenströer

Matthias Schmitz

Monika Spölmink

Josef Weber

## Impressum:

**Katholische Kirchengemeinde  
St. Thomas Morus**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pommernstraße 1

53119 Bonn

Deutschland

Telefon: +49 228 92 12 97 97

Telefax: +49 228 66 68 87

[pastoralbuero@thomas-morus-bonn.de](mailto:pastoralbuero@thomas-morus-bonn.de)

Verantwortlich: Pfarrer Hermann Bartsch